SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Hünfeld

SPD HÜNFELD

Uwe Heinicke, Von-Eichendorff-Straße 15, 36088 Hünfeld

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Bohl
Rathaus
36088 Hünfeld

Zeichen: HünFraktion

Hünfeld, den 15. Oktober 2026

Anfrage der SPD-Fraktion: Videowand Josefstraße 8, Wiederinbetriebnahme und Umgang mit der Werbeanlagensatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Im November 2023 wurde an der Fassade des Gebäudes Josefstraße 8 eine LED-Videowand von rund 3,00 x 1,50 Metern angebracht. Die Stadt Hünfeld verlangte ein Baugenehmigungsverfahren. Der Landkreis Fulda lehnte die Baugenehmigung mit Verweis auf die Baugestaltungssatzung der Stadt Hünfeld ab, die Videowand wurde abgeschaltet. Das Ordnungsamt der Stadt verhängte ein Bußgeld von 1.500 Euro. Das Amtsgericht Hünfeld sprach den Betreiber im Mai 2025 frei und hielt die Baugestaltungssatzung für nichtig (Bericht Osthessen-News vom 01.06.2025). Die Stadt erklärte daraufhin, in derselben Sache sei ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel anhängig, dessen Entscheidung bleibe abzuwarten.

Am 16.09.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung die neue Werbeanlagensatzung beschlossen. Danach sind Videowände und LED-Displays in allen drei Zonen unzulässig. Erlaubt sind nur Displays bis 1 m² hinter der Schaufensterscheibe.

Spätestens seit dem 15.10.2026 läuft die Videowand wieder.

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Von-Eichendorff-Straße 15
36088 Hünfeld

Fon: 0 66 52 / 74 34 7
uwe.heinicke@spd-huenfeld.de

VR-Bank Nordrhön eG
IBAN: DE68 5306 1230 0000 022462
BIC: GENODEF1HUE

/SPD.Huenfeld
@huenfeld.spd
@spdhuenfeld
SPD-HÜNFELD.DE

Die SPD-Fraktion hat die Abschaltung von Anfang an kritisiert, auch im Bürgermeisterwahlkampf, und begrüßt ausdrücklich, dass die Videowand wieder läuft. Der Werbeanlagensatzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2026 auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion zugestimmt, in der Annahme, dass sie für alle gleich gilt und der Magistrat alle für diese Entscheidung wesentlichen Umstände mitgeteilt hat. Uns geht es nicht um die Anlage, sondern um den Umgang der Stadt mit ihren eigenen Satzungen: Drei Jahre Bußgeld und Verfahren gegen einen Hünfelder Unternehmer, dann läuft die Anlage wieder, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung darüber informiert wurde, während sie gleichzeitig eine Satzung beschließt, die genau solche Anlagen allen anderen verbietet. Alle Gewerbetreibenden in Hünfeld müssen wissen, was gilt und wie solche Entscheidungen zustande kommen.

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Auf welcher Grundlage darf die Videowand in der Josefstraße wieder betrieben werden?

2.) Wie hat die Stadt gegenüber dem Landkreis im Genehmigungsverfahren Stellung genommen, 2023/2024 und zuletzt? Hat die Stadt ihre ablehnende Haltung aufgegeben, einer Abweichung zugestimmt oder erklärt, keine Einwände mehr zu haben? Wenn ja: wann, durch wen, und mit Beschluss des Magistrats oder durch den Bürgermeister allein?

3.) Wie ist der Stand des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Kassel? Falls es beendet ist: Wie (Urteil, Vergleich, Klagerücknahme), wann, und war eine Genehmigung der Anlage Teil einer Einigung?

4.)Welche Kosten sind der Stadt durch das Bußgeldverfahren, das Gerichtsverfahren und die Rechtsberatung entstanden, und hat die Stadt Kosten des Betreibers übernommen?

5.) Gibt es eine Vereinbarung, einen Vergleich oder eine sonstige Absprache zwischen der Stadt und dem Betreiber?

7.) Wussten Magistrat und Verwaltung während der Beratung der Werbeanlagensatzung, dass für die Josefstraße 8 eine Baugenehmigung für eine 4,5 m² große Videowand beantragt, in Aussicht gestellt oder erteilt war? Wenn ja: Warum wurden Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung nicht darüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heinicke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Von-Eichendorff-Straße 15
36088 Hünfeld

Fon: 0 66 52 / 74 34 7
uwe.heinicke@spd-huenfeld.de

VR-Bank Nordrhön eG
IBAN: DE68 5306 1230 0000 022462
BIC: GENODEF1HUE

/SPD.Huenfeld
@huenfeld.spd
@spdhuenfeld
SPD-HÜNFELD.DE